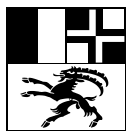


Aufgabenübersicht für
Turnberaterinnen und Turnberater
des Kantons Graubünden



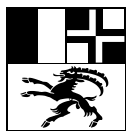


Aufgabenübersicht für Turnberaterinnen und Turnberater

1. Beratung der Lehrerschaft in Fragen des Turn- und Sportunterrichtes und des freiwilligen Schulsportes sowie in den Belangen von Jugend + Sport
2. Teilnahme am obligatorischen Turnberaterkurs
(2 Tage im Herbst, Bearbeitung der Themen für den Regionalkurs)
3. Organisation und Durchführung eines Regionalkurses à 3-4 Stunden pro Schuljahr
4. Organisation und Durchführung der Schulsportprüfungen
(1 x jährlich, Aufwand je nach Turnberaterkreis 1 - 2 1/2 Tage)
5. Schnittstelle graubündenSPORT – Schulen (Weiterleiten von Unterlagen wie z.B. Ausschreibungen Kantonale Schulsporttage, Projekte, Umfragen etc.)
6. Einsatz als J+S - Schulcoach (NG 5) für die jeweiligen Schulen

Entschädigung

- Grundentschädigung pro Jahr SFr. 150.--
- Schulsportprüfung
Entschädigung für jede durchgeführte Schulsportprüfung SFr. 115.--
Entschädigung pro Teilnehmer/-in an der Schulsportprüfung SFr. 5.--
- Regionalkurs
Entschädigung für den gesamten Aufwand: SFr. 300.--
- J+S - Schulcoach
gemäss J+S-Coachentschädigung



Details zu den Aufgaben:

1. Beratung der Lehrerschaft

Die TurnberaterInnen unterstützen und beraten auf Anfrage die Schule bzw. die Lehrerschaft in den Fragen des Turn- und Sportunterrichtes und des freiwilligen Schulsportes. Als J+S-Coach Schulsport sind sie die erste Ansprechperson in den Belangen von J+S (siehe Punkt 7) und setzen sich aktiv für zusätzliche J+S-Angebote (Kurse / Lager) in den Schulen ein.

2. Turnberaterkurs

Der Turnberaterkurs findet jeweils im Herbst statt und dauert 2 Tage. Er ist für alle TurnberaterInnen obligatorisch. Die praktischen Inhalte bieten die Grundlage für die jährlichen Regionalkurse (siehe Punkt 4). Der Kurs wird in der Regel mit aktuellen Informationen und sportspezifischen „Theorien“ (J+S-Coach-Weiterbildung, Vorträge über aktuelle Themen im Sport etc.) ergänzt. Der Turnberaterkurs ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unentgeltlich und wird als Lehrerfortbildung angerechnet.

3. Regionalkurs

Zweck des Regionalkurses ist es, die Inputs aus dem Turnberaterkurs an die Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte des Turnberaterkreises weiterzugeben und somit eine flächendeckende Lehrerweiterbildung zu gewährleisten.

Jede/r Turnberater/-in führt pro Jahr für seine/n Turnberaterkreis einen Regionalkurs durch. Die Zusammenlegung der Regionalkurse aus zwei Turnberaterkreisen ist in Ausnahmefällen möglich.

Der Regionalkurs dauert 3-4 Stunden und kann in Ausnahmefällen aufgeteilt werden.

Der Kurs muss selbsttragend sein. Organisations- und Leiterkosten müssen durch die Teilnehmerbeiträge gedeckt werden (diese werden von den Turnberater/innen je nach Bedarf selber festgelegt. Als oberer Richtwert gelten Fr. 20.- pro Halbtage). Die TurnberaterInnen sind dafür verantwortlich, allenfalls Unter-

stützung bei der Schulleitung, Schulträgerschaft, Schulrat etc. zu holen (evtl. Obligatorisch-Erklärung des Kurses für alle Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte der Schule, finanzielle Unterstützung, gratis Hallenbenützung etc.).

3.1. Ausschreibung

Die TurnberaterInnen sind selber für die direkte Information der Inspektorate, Schulen und Lehrerkollegen/-innen bzw. für die Ausschreibung verantwortlich.

Zur Unterstützung werden die Regionalkurse via graubündenSPORT auf der Webseite www.graubundensport.ch – Aktuelles – Weiterbildung aufgeschaltet. Die TurnberaterInnen melden graubündenSPORT die Daten (siehe Meldeformular) möglichst 2 bis 3 Monate im Voraus an.

Die Ausschreibung ist verbindlich. Anfragen und Anmeldungen laufen direkt über den/die jeweilige/n Turnberater/-in.

3.2. Rückmeldung

Nach erfolgreicher Durchführung des Kurses sendet der/die Turnberater/-in den Regionalkurs-Bericht an graubündenSPORT.

Bei Absage des Kurses bitte in jedem Fall Meldung an graubündenSPORT mit entsprechender Begründung (siehe Rückmeldeformular).

3.3. Entschädigung

Für die Durchführung eines Regionalkurses erhält der Turnberater eine Entschädigung von SFr. 300.--.

Voraussetzung für die Entschädigung ist die rechtzeitige Anmeldung des Kurses sowie die Einreichung des Regionalkurs-Berichtes.

Die wichtigsten Unterlagen und Formulare können herunter geladen werden auf:
www.graubundensport.ch → Dienstleistungen → Sport → Sporterziehung → Turnberater

4. Schulsportprüfung

Die TurnberaterInnen führen für alle Oberstufenschulen in ihrem Turnberaterkreis einmal pro Jahr die Schulsportprüfung durch. Die Schüler absolvieren die Prüfung normalerweise gegen Ende des 8. Schuljahres (Frühling). In Ausnahmefällen kann die Prüfung auch anfangs 9. Schuljahr (Herbst) durchgeführt werden. Detaillierte Infos über die Durchführung finden sich in der Wegleitung „Schulsportprüfung 8. Klasse“.

4.1. Administration der Schulsportprüfung:

Vor der Prüfung:

- Meldung der Prüfungs-Eckdaten an Schulrat, Schulinspektoren, betr. Kollegen/-innen

Während der Prüfung:

- Erfassen der Ergebnisse auf den Prüfungsblättern.

Nach der Prüfung:

- Erfassen der Ergebnisse in der Sportdatenbank (www.sportdatenbank.gr.ch)
- Ausdrucken der Diplome für jede(n) Schüler/-in
- Bestellen und Abgabe der Auszeichnungen (siehe Punkt 4.2.)

Von Hand:

- Abgabe der Auszeichnungen (siehe Punkt 5.2.)

Sämtliche Unterlagen (Auszeichnungen etc.) können bei Giuanna Gartmann (giuanna.gartmann@avs.gr.ch) per Mail bestellt werden.

Einige Unterlagen können auch direkt herunter geladen werden auf:

www.graubuendensport.ch → Dienstleistungen → Sport → Sporterziehung → Turnberater

4.2. Abgabe der Auszeichnungen an der Schulsportprüfung

4.2.1. Schulsportprüfung 8. Klasse

An der Schulsportprüfung 8. Klasse werden zwei Arten von Auszeichnungen abgegeben:

Goldener Pin

Abgabe an alle SchülerInnen, die in der ganzen Prüfung **160 Punkte** und mehr erreichen.

Silberner Pin

Abgabe an alle SchülerInnen, die in der ganzen Prüfung **zwischen 112 und 160 Punkte** erreichen.

4.2.2. Schulsportprüfung 5. Klasse

An der Schulsportprüfung 5. Klasse wird beim Erreichen von insgesamt **108 Punkten** und mehr eine Auszeichnung abgegeben.

5. Schnittstelle graubündenSPORT – Schulen

Die TurnberaterInnen leiten Informationen von graubündenSPORT an die Schulen weiter (siehe Liste ‚Turnberaterkreise – Gemeinden‘). Dabei handelt es sich in erster Linie um die Ausschreibungen für die kantonalen Schulsporttage, zuweilen aber auch allgemeine Infos, die den Schulsport bzw. die Sporterziehung betreffen (Vorstellung von Projekten, Umfragen etc.).

Falls nicht anders vermerkt, werden diese Unterlagen an jede Schule im Turnberaterkreis weitergeleitet. Die Unterlagen sollen an den Schulen ausgehängt oder direkt an die Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte weitergeleitet werden. Spezifische Informationen müssen z.T. auch an die Mittelstufe, eher selten an die Unterstufe weitergeleitet werden (nur falls explizit erfordert).

Von Vorteil ist insbesondere die Weiterleitung der Unterlagen per Mail an die Sportunterricht erteilenden Lehrerkollegen und -kolleginnen im Turnberaterkreis. Für das Besorgen der E-Mail Adressen sind die TurnberaterInnen verantwortlich.

6. J+S Coach Schulsport

Das Turnberateramt beinhaltet die Tätigkeit als J+S Schulcoach (NG 5) für die Schulen des jeweiligen Turnberaterkreises (grössere Schulen haben allenfalls ihren eigenen Schulcoach). Die Ausbildung zum J+S Coach geschieht nach Bedarf bei graubündenSPORT oder integriert in den Turnberaterkurs.

Die TurnberaterInnen setzen sich aktiv für zusätzliche J+S Angebote (J+S Kurse, J+S Schulsportlager) in den Schulen ein.

Amt für Volksschule und Sport
graubündenSPORT
Hofgraben 5
7001 Chur
081 257 27 55
sport@avs.gr.ch

Chur, Januar 2006 / sf
Chur, Juli 2007 / sf
Chur, Januar 2010 / sr
Chur, März 2013 / sz
Chur, September 2015 / gg
Änderungen jederzeit vorbehalten.